



## **Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Ringschnait - öffentlich -**

am 17.04.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait

Mitglieder:

Regina Allgaier  
Werner Beck  
Peter Hirsch  
Johannes Lang  
Lothar Merk  
Stefan Wiest

entschuldigt:

Mitglieder:

Rainer Ast  
Otto Deeng

Gäste:

Brigitte Länge, Ordnungsamt  
Florian Retsch

zu TOP 4

zu TOP 4

Protokollführer:

Beate Hiller

### Tagesordnung

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Bürgerfragestunde - Einrichtung einer Behelfsbushaltestelle B 312, Fahrtrichtung Ochsenhausen, Höhe ehem. Gasthaus Hirsch	
1.2.	Bürgerfragestunde - Hundetoiletten	
1.3.	Bau einer Fußgängerunterführung an der B 312 in Form einer Blechröhre	
2.	Aufstellung Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung	
3.	Präsentation der Spielleitplanung - Beschluss 10-Jahresplan	2018/052
4.	Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach	2018/042
5.	Bekanntgaben	
6.	Verschiedenes	
6.1.	Verschiedenes - Blühwiesen	
6.2.	Verschiedenes - Fußgängerwarteplatz an der Fußgängerampel bei der Bäckerei Ruf	
6.3.	Verschiedenes - Geschwindigkeitsmessanlage	
6.4.	Brand eines Schuppens Richtung Mittelbuch von Samstag, 14.04. auf Sonntag, 15.04.	
6.5.	Verschiedenes - Terrassenförmige Aufschüttung am Waldhang bei der Dürnachbrücke	

Die Mitglieder wurden am 10.04.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 11.04.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Bürgerfragestunde**

**TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Einrichtung einer Behelfsbushaltestelle  
B 312, Fahrtrichtung Ochsenhausen, Höhe ehem. Gasthaus Hirsch**

**Felix Seifert** meldet sich zu Wort und fragt, ob aufgrund der Baustelle an der B 312 eine Behelfsbushaltestelle beim ehemaligen Gasthaus Hirsch eingerichtet werden kann. **OV Boscher** antwortet, dass er es beantragen werde. OR Hirsch als Leiter des Verkehrsamtes des Landratsamtes Biberach hat die Behelfsbushaltestelle im Laufe der Sitzung beim Ordnungsamt beantragt.

**TOP 1.2. Bürgerfragestunde - Hundetoiletten**

**Herr Reinhardt** bemängelt, dass er schon vor ca. 5 Jahren die Aufstellung einer Hundetoilette östlich des Stadtbergs bei der Sitzbank angeregt habe. Bisher leider ohne Erfolg. Herr Reinhardt hat diesbezüglich bereits ein Email an die Ortsverwaltung geschickt. **OV Boscher** stimmt zu, dass es schon eine Weile her sei und antwortet, dass er eine Lösung finden werde und dort evtl. einen Abfalleimer aufstellen werde. Er habe mit Fronmeister Frick abgestimmt, nochmals 2 Hunde-WC's aufzustellen, eines in Richtung Ochsenhausen/Abzweigung Bude 28 und eines im Alten Berg.

**TOP 1.3. Bau einer Fußgängerunterführung an der B 312 in Form einer Blechröhre**

**Herr Reinhardt** berichtet, dass bisher der Bau einer Brücke beim Feldweg von der Ziegelhütte über die B 312 Richtung Häusern vorgesehen sei. Er gehe davon aus, dass die B 312 sonst nicht mehr oder nur unter einem erhöhten Risiko überquert werden kann. Die Fußgänger und Hundehalter im Sachsen seien dann gezwungen, zuerst zum vorgenannten Feldweg zu gehen, um dann die B 312 über die Brücke überqueren zu können. Daher möchte er beim jetzigen Ausbau der B 312 den Bau einer Fußgängerunterführung in Form einer 2-m-Blechröhre, ähnlich der Röhre unter der B 30 südlich der Brücke zwischen Winterreute und Bergerhausen anregen. Er meint, dass das im jetzigen Stadium des Neubaus der B 312 in Fortsetzung des Feldweges vom Wasserreservoir Richtung Häusern möglich sein müsste.

**OV Boscher** erklärt, er habe auf seine Email bereits geantwortet, dass er das als verspäteten Aprilscherz halte. Er begründet, dass so eine Maßnahme bereits im Planfeststellungsverfahren hätte eingebracht werden müssen. Es sei ausgeschlossen, dass die B 312 mit 2 Fahrspuren Richtung Ringschnait und einer Fahrspur Richtung Biberach unterführt werden kann. Er meint, man könne jedem Bürger zumuten, dass man zum Überqueren der B 312 die Brücke nutze. Zudem müsse man einfach mal abwarten, wie die Wege entlang der Bundesstraße geführt werden, um z. B. Mäh- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Es werde Wege geben, auf denen die Fußgänger problemlos gehen können.

**Der Vorsitzende** informiert weiter, dass ein entlang der B 312 bis Reichenbach gewünschter Radweg aufgrund des Sumpfgebietes auf der linken Seite und des Hanges auf der rechten Seite verworfen wurde. Das hätte die ganze Planfeststellung erneut um Jahre hinaus geschoben.

**TOP 2. Aufstellung Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung**

**OV Boscher** verweist auf die Sitzung vom 27.03.2018, bei der er bereits ausführlich die geplanten Dotierungen im Haushaltsplan für 2019 dargestellt habe. Anschließend geht er mit dem Gremium die einzelnen Positionen durch. **Eine Liste über die Aufstellung wird diesem Protokoll beigelegt.**

Bezüglich der Umgestaltung der Grünfläche vor der Dürnachhalle informiert **OV Boscher**, dass hierfür 2019 keine Mittel mehr beantragt werden müssen, da für dieses Jahr bereits 40.000 € eingestellt sind.

Zu den Straßensanierungen nach dem Straßenkataster führt **OV Boscher** aus, dass man verschiedene Straßen für 2018 drinnen habe, u. a. mit Verpflichtungsermächtigungen für die Straßen Auf dem Berg und Bergstraße.

Für ein Teilstück des Gemeindeverbindungsweges Ringschnait - Reinstetten, den Verbindungsweg zwischen Felsenrainweg zur Grüngutannahmestelle beim Anwesen Winter und den Verbindungsweg vom Reiserweg zum alten Baugebiet Reutele seien für die Vermessung und Untersuchung des Untergrundes ebenfalls Haushaltsmittel berücksichtigt.

**OR Merk** kritisiert, dass man seit Jahren auf die Planung zur Umgestaltung des Kirchplatzes / Rathausplatzes warte. Seit Jahren bekomme man die Auskunft, dass das Personal fehle. Das könne er bei einer Stadt wie Biberach mit diesem Haushaltsvolumen nicht verstehen.

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat Ringschnait stimmt den von OV Boscher vorgeschlagenen Anmeldungen zum Haushalt 2019 einstimmig zu.**

**TOP 3. Präsentation der Spielleitplanung - Beschluss 10-Jahresplan 2018/052**

Dem Ortschaftsrat Ringschnait liegt die Beschlussvorlage Nr. 2018/052 vor.

**OV Boscher** berichtet, dass die Spielplätze in Ringschnait, bis auf den Spielplatz im Sachsenring aus jüngerer Zeit seien und keine Instandsetzungen benötigen. Nur der Spielplatz im Sachsenring weise Mängel auf. Dieser Spielplatz soll bis zum Jahr 2022 auf den neuesten Stand gebracht werden.

**Beschluss:**

**Der Spielleitplanung einschließlich 10-Jahresplan wird einstimmig zugestimmt. Das Konzept dient als Grundlage für die Entwicklung/Unterhaltung der Spielplätze (einschließlich Bolzplätze, Skaterplatz, DFB-Minispielefelder) in Biberach.**

**Im Haushalt 2018 sind für die Sanierung der Spielplätze "Am Weißen Bild" und "Ziegelweg" keine Mittel enthalten. Daher werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von € 50.000,- für die Beauftragung eines Landschaftsplanungsbüros bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet über Sperrung von Mitteln in gleicher Höhe auf der HHSt. 2.58000.400.960126 Spielplatz / Grünzug Talfeld Süd.**

**TOP 4. Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach 2018/042**

**OV Boscher** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Länge, die Leiterin des Ordnungsamtes und Herrn Retsch, hauptamtlicher Feuerwehrkommandant der Stadt Biberach.

Dem Gremium liegt die Beschlussvorlage Nr. 2018/042 vor.

**OV Boscher** berichtet, dass der Beschlussvorlage in der gestrigen Hauptausschusssitzung einstimmig zugestimmt worden sei und betont, wie wichtig es sei, dass man die Ortsteilfeuerwehren weiterhin im Bestand habe und immer wieder junge Kräfte finde, die mitmachen. Anschließend erteilt er Frau Länge das Wort.

**Frau Länge** erklärt, dass die Feuerwehrsatzung das Herzstück jeder Feuerwehr sei. Hier werden die Funktionsweise und viele Inhalte beschrieben, wie eine Feuerwehr funktioniert. Die letzte Satzung stamme aus dem Jahr 2004, letztmals geändert 2009. Inzwischen habe sich das Feuerwehrgesetz zweimal geändert und daher sei es dringend notwendig geworden, die Satzung anzupassen. Die Beschlussvorlage bestehe aus einer Erläuterung, einem kurzen Überblick über die Änderungen auf Seite 2 und der Synopse (Anlage 2). Hier sind die Feuerwehrsatzung von 2004/geändert 2009, der Entwurf der neuen Satzung und die Mustersatzung vom Gemeindefesttag einander gegenüber gestellt, so dass sie gut miteinander verglichen werden können. Der Satzungsentwurf wurde mit allen Abteilungsausschüssen, der Jugendfeuerwehr, dem Spielmannszug, der Altersmannschaft und dem Feuerwehrausschuss beraten und diskutiert.

**H. Retsch** geht in seinem Resümee auf die groben Änderungen ein:

**§ 2 Aufgaben** – hier wurde im Absatz 2 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 erweitert.

Nr. 3 : Beseitigungen von Straßenverunreinigungen

Nr. 4: Verkehrssicherung für den Kreisfeuerlöschverband

Nr. 5: Fahrdiensttätigkeiten für die DLRG Tauchergruppe. In Ringschnait steht ein Boot der DLRG, das vom Fahrzeug gezogen wird. Hier habe man die rechtliche Grundlage zum Ziehen des Bootes geschaffen.

Nr. 6: Die Unterstützung der Ortschaftsbehörde bei der Personensuche müsse man explizit nennen und als Aufgabe zuweisen.

**§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr** – hier wurde Abs. 1 Nr. 2 geändert

Jeder Feuerwehrangehörige muss am Anfang eine amtsärztliche Untersuchung im Bereich Atemschutz (G 26.3) machen. So habe man eine kontinuierliche Überprüfung seiner Gesundheit bis zum 65. Lebensjahr.

**§ 6 Altersabteilung** – hier wurde Abs. 5 geändert

Die Angehörigen der Altersabteilung, die die gesundheitlichen, körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen, können zu Werkstattdiensten, Brandsicherheitswachen und zu Diensten in der Einsatzzentrale herangezogen werden.

**§ 7 Jugendfeuerwehr** – hier wurde Abs. 2 und Abs. 6 geändert

In die Jugendfeuerwehr können Personen ab dem 11. Lebensjahr aufgenommen werden.

Weil die die Jugendfeuerwehr keine eigene Satzung bekommt, wurde die Jugendarbeit in Abs. 6 geregelt.

**§ 8 Spielmannszug** – hier wurde Abs. 1 Nr. 1 geändert

Beim Spielmannszug können Personen ab dem 11. Lebensjahr aufgenommen. Eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr wird vorausgesetzt.

**§ 10 Organe der Feuerwehr** – hier wurde Nr. 3 erweitert

Hier wurde der Einsatzleiter vom Dienst mit hineingenommen. Das sind Kameraden, die im Wechseldienst 24 Stunden als Führungskraft zur Verfügung stehen.

**§ 11 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter**

Der Leiter der Feuerwehr ist der hauptamtliche Feuerwehrkommandant.

**§ 12 Abteilungskommandanten**

Hier sind die Aufgaben des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreter geregelt. Man habe die Möglichkeit auch einen 2. Stellvertreter zu benennen.

**§ 13 Einsatzleiter vom Dienst, Zug- und Gruppenführer**

Hier sind die Aufgaben der operativ taktischen Führer der Feuerwehr geregelt.

**§ 14 Schriftführer, Kassenverwalter, Kassenprüfer, Gerätewart, Atemschutzbeauftragter, Pressesprecher**

Hier wurde der Atemschutzbeauftragte mit hinein genommen, weil die Position immer wichtiger wird und lebensnotwendig ist. Hier wolle man in jeder Abteilung jemand etablieren, der sich um das Thema Atemschutz kümmert.

**§ 15 Feuerwehrausschuss und die Abteilungsausschüsse**

Man werte die 3 Abteilungen Ringschnait, Mettenberg und Stafflangen auf. Bei jeder Außenabteilung sind bis zu 5 Stimmen möglich.

**§ 16 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und dem Spielmannszug**

Die Alterskameraden von Ringschnait und Mettenberg sind in Biberach mit dabei. Stafflangen hat eine eigene Altersmannschaft. Auch hier in Ringschnait hätte man die Option eine Altersmannschaft zu gründen.

**§ 19 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**

Das wird die Feuerwehr in der nächsten Zeit noch beschäftigen.

**OR Merk** möchte wissen, ob Frauen oder Mädchen auch schon der Feuerwehr angehören und ob die Ortsabteilungen eine Kameradschaftskasse führen dürfen. **H. Retsch** informiert, dass im Moment 7 Frauen/Mädchen der Feuerwehr angehören und die Satzung geschlechtsneutral gehalten sei. Jeder Einsatzabteilung, außer der Altersabteilung und des Spielmannszuges stehe eine Kameradschaftskasse zu.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ringschnait am 17.04.2018

**Herr Retsch** bejaht die Frage von **OV Boscher**, dass man ab dem 55. Lebensjahr in die Altersmannschaft übertreten könne. (§ 6 Abs. 2)

**OV Boscher** fragt, ob OR Johannes Lang als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Ringschnait befangen sei. **H. Retsch** antwortet, dass OR Lang aufgrund seiner Führungsposition nicht abstimmen darf.

### **Beschluss:**

**1. Dem Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach an der Riß (siehe Anlage 1) wird einstimmig zugestimmt. OR Lang nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.**

**OV Boscher** bedankt sich bei Frau Länge und Herrn Retsch für ihre Ausführungen.

**TOP 5. Bekanntgaben**

Keine Bekanntgaben

**TOP 6.      Verschiedenes**

**TOP 6.1.    Verschiedenes - Blühwiesen**

**OV Boscher** informiert, dass ihn Ernst Schöllhorn als Jagdobmann angesprochen habe, dass es ein Programm des Landwirtschaftsamtes zum Anlegen von Blühstreifen/-wiesen gebe, um dem Insektensterben entgegenzuwirken. Die Kosten für das Umpflügen der Flächen und das Saatgut werden bis max. 0,3 ha vom Landkreis übernommen. Hierzu fand eine Besprechung vor Ort mit Herrn Ziesel vom Landwirtschaftsamt, Herrn Maucher, Umweltschutzbeauftragter, Herrn Ernst Schöllhorn, Herrn Frick und dem Vorsitzenden statt. Dabei wurde festgelegt, dass auf der Grünfläche vor der Dürnhalle im oberen Teil zwischen Bronner Straße und Zugang zur Halle, auf der Wiese der Kath. Kirchengemeinde zwischen Mittelbacher Straße und Grumpenweg sowie auf einem Streifen der Streuobstwiese östlich des Baugebietes Krautgärten Blühstreifen angelegt werden.

**TOP 6.2.    Verschiedenes - Fußgängerwarteplatz an der Fußgängerampel bei der Bäckerei Ruf**

**OV Boscher** schildert, dass man bei der Vor-Ort-Besprechung mit dem Baubetriebsamt festgestellt habe, dass es besser wäre, wenn man nicht die gesamte Fläche pflastert, sondern einen Pflanzstreifen zwischen Fußgängerwarteplatz und Parkplatz belässt. Somit sei die Gefahr, dass Fußgänger, vor allem Kinder, direkt vom Parkplatz auf die Fußgängerfurt gehen, geringer. Sollte es sich zeigen, dass der Parkplatz zum „Drübergehen“ genutzt werde, habe er mit der Eigentümerin, Frau Grimm-Ruf vereinbart, dass am Warteplatz evtl. noch Bügel angebracht werden.

**TOP 6.3.    Verschiedenes - Geschwindigkeitsmessanlage**

**OV Boscher** berichtet, dass die neue Geschwindigkeitsmessanlage gegenüber des Gasthauses Grüner Baum bereits in Betrieb sei.

**TOP 6.4. Brand eines Schuppens Richtung Mittelbuch von Samstag, 14.04. auf Sonntag, 15.04.**

**OV Boscher** teilt mit, dass am frühen Sonntagmorgen in Ringschnait ein Schuppen abgebrannt sei. So wie er das beurteile, komme hierfür eigentlich nur Brandstiftung in Frage. Die Feuerwehren Ringschnait, Biberach und Mittelbuch rückten aus und löschten das Feuer.

**TOP 6.5.    Verschiedenes - Terrassenförmige Aufschüttung am Waldhang bei der Dürnachbrücke**

Auf die Frage von **OR Merk**, welche Bedeutung die „Terrasse“ bei der Dürnachbrücke habe, antwortet **OV Boscher**, dass das keine besondere Bedeutung habe. Nachdem die Waldarbeiter den Wald nicht mehr aufgeräumt haben, habe er Fronmeister Frick damit beauftragt und dieser habe die Fläche so modelliert.

**Ortschaftsratsrat Ringschnait, 17.04.2018, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Ortsvorsteher Boscher

Ortschaftsratsrat: .....

Ortschaftsratsrat: .....

Schriftführer: ..... Hiller

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Wersch